

3. *beschließt*, dass die Kosten aller von einem truppenstellenden Land in einer Fremdwährung erworbenen Ausrüstungsgegenstände sowie die in einer Fremdwährung gezahlten Bezüge von Soldaten in der jeweiligen Währung abgerechnet werden können;

4. *beschließt außerdem*, die Erhöhung der Zahl der Tage, für die den Angehörigen der Militärkontingente und der organisierten Polizeieinheiten eine Urlaubszulage gezahlt wird, von sieben auf fünfzehn zu genehmigen.

RESOLUTION 63/286

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/894, Ziff. 14).

63/286. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994 und ihre Resolution 62/231 vom 22. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/251 vom 20. Juni 2008,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/292 vom 27. Juni 2002 betreffend die Schaffung der strategischen Materialreserve und ihre späteren Resolutionen über den Stand der Einrichtung der strategischen Materialreserve, zuletzt Resolution 62/251,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen⁷⁴, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁵ und der mündlichen Erklärung der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses⁷⁶,

erneut erklärend, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars der vorhandenen Ausrüstungen ist,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Einrichtungen, die die Regierung Italiens der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) bereitgestellt hat;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁵ und der mündlichen Erklärung der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses⁷⁶ *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

3. *verweist* auf die Ziffern 9 und 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Zielerreichungsindikatoren die Bandbreite der von der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für Friedenssicherungseinsätze und andere Feldmissionen bereitgestellten Funktionen und Leistungen umfassender wiedergeben;

4. *ersucht* den Generalsekretär, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Eingang und die Inspektion des aus der strategischen Reserve der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen gelieferten Materials zu beschleunigen, und im Rahmen des nächsten Haushaltsantrags darüber Bericht zu erstatten;

5. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, der Generalversammlung Vorschläge für die in Ziffer 24 des Berichts des Beratenden Ausschusses genannte globale Unterstützungsstrategie für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu unterbreiten, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass seine Vorschläge eine gründliche Kosten-Nutzen-Analyse enthalten;

⁷⁴ A/63/626 und A/63/824 und Corr.1.

⁷⁵ A/63/746/Add.17.

⁷⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Fifth Committee*, 52. Sitzung (A/C.5/63/SR.52) und Korrigendum.

6. *verweist* auf Ziffer 51 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die ständige Polizeikapazität zur Versorgungsbasis der Vereinten Nationen zu verlegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen zu sorgen;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

8. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008⁷⁷;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

9. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 57.954.100 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

10. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 3.209.800 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode sind auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 anzurechnen;

b) der Restbetrag von 54.744.300 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 aufzuteilen;

c) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 5.404.400 Dollar, die sich zusammensetzen aus dem Betrag von 5.093.900 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und den Mehreinnahmen in Höhe von 310.500 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008, sind auf den unter Buchstabe b) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

11. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zu behandeln.

RESOLUTION 63/287

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/894, Ziff. 14).

63/287. Friedenssicherungs-Sonderhaushalt

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/258 vom 3. Mai 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 48/226 A vom 23. Dezember 1993, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/241 vom 24. Dezember 2001, 56/293 vom 27. Juni 2002, 57/318 vom 18. Juni 2003, 58/298 vom 18. Juni 2004, 59/301 vom 22. Juni 2005, 60/268 vom 30. Juni 2006, 61/245 und 61/246 vom 22. Dezember 2006, 61/256 vom 15. März 2007, 61/279 vom 29. Juni 2007 und 62/250 vom 20. Juni 2008, ihre Beschlüsse 48/489 vom 8. Juli 1994, 49/469 vom 23. Dezember 1994 und 50/473 vom 23. Dezember 1995 und ihre anderen einschlägigen Resolutionen,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts⁷⁸ und über die Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen⁷⁹, der Berichte des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über den Entwurf des

⁷⁷ A/63/626.

⁷⁸ A/63/698 und Add.1 und A/63/767 und Corr.1.

⁷⁹ A/63/702 und Corr.1.